



Zentralsekretariat

An das
Bundesministerium für
Soziales und Konsumentenschutz

1010 Wien, Teinfaltstraße 7
Tel.: 01 534 54 263 Fax 01 534 54 305
e-mail: zentralsekretariat@goed.at

per e-mail an: stellungnahmen@bmsk.gv.at
sowie an: begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Unser Zeichen:
Zl. 5.476/08-VA/Dr.G/RauE

Ihr Zeichen:

Datum:
Wien, 2008-04-24

**Betrifft: Entwurf einer Novelle zum Nachtschwerarbeitsgesetz;
Stellungnahme**

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst übermittelt fristgerecht die Stellungnahme zum obgenannten Entwurf:

Die Verlängerung der Sistierung einer Erhöhung der Nachtschwerarbeits-Beiträge hat nach Ansicht der GÖD zur Folge, dass auf Grund der Parteienvereinbarung zwischen SPÖ und ÖVP künftig die erhöhten Ausgaben für Nachtschwerarbeit durch Steuern gedeckt werden müssen und nicht durch Sozialversicherungsbeiträge. Das heißt, das Aufkommen für diese Leistung wird nicht von den Verursachern der Kosten, nämlich den Arbeitgebern, getragen, die aus der Nachtschwerarbeit wirtschaftlichen Nutzen ziehen, sondern vom Steuerzahler.

Diese Verlagerung des Beitragsaufkommens ohne gerechtfertigte Gründe, führt dazu, dass die Steuerzahler die Wirtschaft noch mehr finanzieren.

Aus gewerkschaftlicher Sicht ist diese Vorgangsweise zu kritisieren.

Mit vorzüglicher Hochachtung


Dr. Wilhelm Gloss
(Vorsitzender-Stellvertreter)